



Elterninformation und Anmeldung zur offenen Ganztagschule

von 7:30 Uhr– 15:10 Uhr

- Die offene Ganztagschule kann wahlweise an bis zu 4 Tagen besucht werden und beinhaltet für das Schuljahr 2018-2019 die Lernzeit oder AGs am Nachmittag.
- Das zusätzliche Betreuungsangebot im Rahmen der offenen Ganztagschule ist ein kostenfreies Angebot der Stadt Neuenburg am Rhein und findet nur an Schultagen außerhalb der Ferientage statt.
- Die Anmeldung Ihres Kindes zur offenen Ganztagschule ist für die jeweilig gewählten Wochentage von 12:40 Uhr -15:10 Uhr für ein Schuljahr verbindlich.
- Ihr Kind hat Unterricht nach Stundenplan, verbringt die Mittagspause in der Schule und nimmt an den gewählten Tagen am Angebot der Lernzeit oder einer AG teil. Fällt eine Unterrichtsstunde am Nachmittag an einem von Ihnen gewählten Tag aus, so besucht das Kind im Anschluss an die Mittagspause die Lernzeit.
- In der Mittagspause (12:40 Uhr - 13:30 Uhr) kann Ihr Kind die Mensa im Schulzentrum besuchen. Das Mittagessen ist kostenpflichtig. Wenn Sie Ihrem Kind gestatten, das Schulgelände zum Kauf der Mittagsverpflegung zu verlassen, benötigen wir schriftlich das Einverständnis der Eltern. Ihr Kind ist in diesem Fall auf der direkten Wegstrecke zum Einkaufsmarkt und zurück zu Schule über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Aufenthalt im Markt ist nicht von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt.
- Nach der Mittagspause werden von 13:30 Uhr - 15:10 Uhr Hausaufgaben in der Lernzeit erledigt. Die Lernzeit ist keine Nachhilfestunde!
- Von 13:00 Uhr – 15:10 Uhr kann auch eine AG besucht werden. Wenn Sie sich für eine AG entscheiden, nimmt Ihr Kind an diesem Tag entweder nur zeitlich eingeschränkt oder gar nicht an der Lernzeit teil. Endet eine AG vor dem Ende der offenen Ganztagschule (15.10 Uhr) oder fällt diese aus, kommt Ihr Kind im Anschluss an die AG oder anstelle der AG in die Lernzeit.
Ist es gewünscht, dass Ihr Kind im Anschluss an eine AG vor Ende der offenen Ganztagschule nach Hause geht, benötigen wir das schriftliche Einverständnis der Eltern (siehe Infomappe / Einverständniserklärungen).

**Abmeldungen können nur in schriftlicher Form erfolgen.
Die AGs werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.**